

Wertpapierhandel und Veröffentlichung wesentlicher nichtöffentlicher Informationen

- A. ZUSAMMENFASSUNG
- B. GÜLTIGKEITSBEREICH
- C. RICHTLINIE
- D. BEZUGNAHMEN



Ethikkodex

A. ZUSAMMENFASSUNG

Diese Richtlinie schreibt vor, dass United Technologies Corporation („UTC“ bzw. „die Gesellschaft“) und der Verwaltungsrat, die leitenden Angestellten und Mitarbeiter von UTC die staatlichen und bundesstaatlichen Wertpapiergesetze der USA und die Gesetze anderer Länder einhalten, die es verbieten, dass Personen, die in Kenntnis wesentlicher nichtöffentlicher Informationen sind: (i) mit Wertpapieren handeln oder (ii) anderen Personen, die auf Grundlage solcher Informationen Handel betreiben könnten, wesentliche nichtöffentliche Informationen mitteilen. Diese Richtlinie verbietet Angehörigen des Verwaltungsrats, leitenden Angestellten und Mitarbeitern zudem den Leerverkauf von Wertpapieren, die von UTC begeben wurden, und sie verbietet es diesen Personen, Kauf- oder Verkaufsoptionstransaktionen, andere Derivate oder Finanzinstrumente mit Dritten zu tätigen, um ein Interesse an Wertpapieren, die von UTC begeben wurden, abzusichern.

B. GÜLTIGKEITSBEREICH

Diese Richtlinie gilt für UTC und alle Tochtergesellschaften, Geschäftsbereiche und andere Unternehmensstellen von UTC, die weltweit von UTC kontrolliert werden. Diese Richtlinie gilt für alle Angehörigen des Verwaltungsrats von UTC und alle leitenden Angestellten und Mitarbeiter von UTC und der Tochtergesellschaften von UTC. UTC kann außerdem festlegen, dass auch andere Personen dieser Richtlinie unterliegen, wie beispielsweise Auftragnehmer oder Berater, die Zugang zu wesentlichen nichtöffentlichen Informationen haben.

C. RICHTLINIE

Es folgt eine kurze Übersicht über die wichtigsten Elemente dieser Richtlinie. Es ist aber wichtig, dass Angehörige des Verwaltungsrats, leitende Angestellte und Mitarbeiter auch die in [Anlage 1](#) enthaltenen weiteren Einzelheiten und Erfordernisse dieser Richtlinie lesen und sich mit ihnen vertraut machen.

1. „Wesentliche Informationen“ sind Informationen, die ein verständiger Anleger mit Wahrscheinlichkeit bei der Entscheidung, ob er ein Wertpapier kaufen, halten oder verkaufen sollte, für wichtig erachten würde. Der Begriff bezieht sich nicht nur auf Informationen im Zusammenhang mit UTC, sondern auch auf Informationen, die UTC gegenüber im Zusammenhang mit einer anderen Aktiengesellschaft offenbart werden oder die UTC in Hinsicht auf solch eine Gesellschaft besitzt, und die ein verständiger Anleger mit Wahrscheinlichkeit bei der Entscheidung, ob er ein Wertpapier der anderen Aktiengesellschaft kaufen, halten oder verkaufen sollte, für wichtig erachten würde.
2. „Nichtöffentliche Informationen“ sind Informationen, die nicht im Rahmen einer weit verbreiteten Kommunikation von UTC öffentlich bekanntgegeben wurden.
3. Leitende Angestellte, Angehörige des Verwaltungsrats und Mitarbeiter von UTC müssen wesentliche nichtöffentliche Informationen vertraulich behandeln. UTC gibt wesentliche nichtöffentliche Informationen ausschließlich über designierte Sprecher (normalerweise den Chief Executive Officer, Chief Financial Officer oder über Investor Relations) bekannt. Eine selektive Offenlegung bestimmten Personen oder Gruppen gegenüber (einschließlich Analysten oder anderen Wertpapierfachleuten) vor einer allgemeinen

öffentlichen Bekanntgabe ist verboten. Die Bekanntgabe wesentlicher nichtöffentlicher Informationen durch UTC oder Personen, die im Namen von UTC handeln, erfordert die Genehmigung des Chief Executive Officer oder Chief Financial Officer und in jedem Fall des General Counsel, damit die Einhaltung von Wertpapier- und anderen einschlägigen Gesetzen sichergestellt ist.

4. Alle Anfragen von Wertpapiermarktfachleuten und Anlegern oder potenziellen Anlegern in Hinsicht auf UTC oder die Geschäftsaktivitäten von UTC müssen an UTC Investor Relations verwiesen werden.
5. Die Gesetze der USA verbieten Wertpapiertransaktionen und das sog. „Tipping“ durch Personen, die in Kenntnis wesentlicher nichtöffentlicher Informationen sind. Angehörige des Verwaltungsrats, leitende Angestellte und Mitarbeiter dürfen Wertpapiere von UTC oder einem anderen Unternehmen nicht auf Grundlage wesentlicher nichtöffentlicher Informationen kaufen oder verkaufen oder solche Informationen gegenüber Personen offenlegen, die möglicherweise auf Grundlage dieser Informationen Handel betreiben. „Auf Grundlage von“ bedeutet in Kenntnis der wesentlichen nichtöffentlichen Informationen, ungeachtet dessen, ob die Informationen die Entscheidung einer Person zum Handel von Wertpapieren auch tatsächlich beeinflusste oder nicht.

D. BEZUGNAHMEN

Siehe [Anlage 1](#). Weitere Informationen erhalten Sie von der Rechtsabteilung Ihres Geschäftsbereichs oder von UTC Corporate Legal. Lesen Sie außerdem: [Kapitel 7-Interessenkonflikte](#) und [Kapitel 24 – Schutz geschützter Informationen](#).

ANLAGE 1

A. Einführung

1. Die von der US-Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde (U.S. Securities and Exchange Commission; „SEC“) erlassene Vorschrift FD („Fair Disclosure“) verbietet es Aktiengesellschaften, wesentliche nichtöffentliche Informationen selektiv gegenüber Personen oder Gruppen (z. B. Finanzanalysten, Marktfachleuten, institutionellen Anlegern oder anderen) ohne eine allgemeine öffentliche Bekanntgabe dieser Informationen zu offenbaren. Siehe Abschnitt C. unten.
2. Zusätzlich zur Einhaltung der SEC-Erfordernisse müssen leitende Angestellte, Angehörige des Verwaltungsrats und Mitarbeiter von UTC, wenn UTC und/oder weltweit von UTC kontrollierte Tochtergesellschaften, Geschäftsbereiche oder andere Unternehmensstellen (einzeln oder gemeinsam, wie der Zusammenhang es erforderlich macht, nachfolgend „UTC“) Zugang zu wesentlichen nichtöffentlichen Informationen im Zusammenhang mit UTC oder einem anderen Unternehmen haben, die Vertraulichkeit dieser Informationen wahren und angemessene Maßnahmen ergreifen, um sie vor einer Offenlegung zu schützen. Wertpapiergesetze in den USA und anderen Ländern verbieten den Wertpapierhandel, wenn man Kenntnis wesentlicher nichtöffentlicher Informationen zu der jeweiligen Aktiengesellschaft hat. Damit in Verbindung stehende Gesetze verbieten es Angehörigen des Verwaltungsrats und leitenden Angestellten, Leerverkäufe der Wertpapiere von Aktiengesellschaften, bei denen sie diese Positionen innehaben, zu tätigen. Da diese Handelspraktiken das Vertrauen in die Aktienmärkte untergraben, überwachen staatliche Behörden Wertpapiertransaktionen regelmäßig auf potenzielle Verstöße und sind generell bestrebt, hohe Strafen zu verhängen, wenn sie der Überzeugung sind, dass es zu Verstößen gekommen ist.
3. Diese Richtlinie gilt für Transaktionen mit von UTC und von Tochtergesellschaften von UTC begebenen Wertpapieren (in dieser Richtlinie kollektiv „Wertpapiere der Gesellschaft“ genannt), einschließlich der Stammaktien von UTC, Optionen zum Kauf von Stammaktien von UTC, Aktienoptionen, leistungsbezogener Aktien („Performance Stock Units“), nur an private Abnehmer verkaufsfähiger Aktien („Restricted Stock“), Aktieneinheiten oder SRP-Einheiten, die unter einem Unternehmens-Sparplan erworben werden, und aller anderer Arten von Wertpapieren, die UTC oder eine Tochtergesellschaft von UTC möglicherweise begibt, einschließlich (aber ohne darauf beschränkt zu sein) Vorzugsaktien, Wandelschuldverschreibungen und Optionen sowie Derivaten, die nicht von UTC begeben werden, wie börsengehandelter und im Freiverkehr gehandelter Kauf- oder Verkaufsoptionen oder Swaps, die sich auf Wertpapiere der Gesellschaft beziehen.
4. Personen, die dieser Richtlinie unterliegen, haben ethische und gesetzliche Pflichten, die Vertraulichkeit von Informationen über UTC oder von Informationen, die sie im Rahmen ihrer Beschäftigung bei UTC erhalten, zu wahren und von Wertpapiertransaktionen abzusehen, während sie sich im Besitz wesentlicher nichtöffentlicher Informationen befinden. Diese Einschränkung von Transaktionen gilt

nicht nur für Transaktionen, die direkt im Namen einer Person, für die diese Richtlinie gilt, durchgeführt werden, sondern auch für Transaktionen, die indirekt über Familienangehörige oder andere Personen oder Stellen durchgeführt werden, insoweit, als dass die Person, für die diese Richtlinie gilt, wesentliche nichtöffentliche Informationen kennt und Transaktionen durch eine andere Person oder Stelle kontrolliert oder steuert. Auf jeden Fall liegt die Verantwortung für die Feststellung, ob eine Person sich im Besitz wesentlicher nichtöffentlicher Informationen befindet oder nicht, bei der jeweiligen Person, und Maßnahmen von UTC, einem Compliance-Beauftragten oder Rechtsberater von UTC oder einem anderen Mitarbeiter oder Angehörigen des Verwaltungsrats im Zusammenhang mit dieser Richtlinie (oder anderweitig) stellen in keiner Weise eine Rechtsberatung der Person dar oder befreien eine Person von einer Haftung unter den geltenden Wertpapiergesetzen. Personen, für die diese Richtlinie gilt, können für Verhalten, das durch geltende Gesetze oder diese Richtlinie verboten ist, wie nachfolgend unter der Überschrift „Konsequenzen von Verstößen“ im Einzelnen beschrieben, mit hohen gesetzlichen Strafen und Disziplinarmaßnahmen von UTC belangt werden.

B. Erklärung der Unternehmensgrundsätze

Es ist Unternehmensgrundsatz von UTC, dass kein Angehöriger des Verwaltungsrats, leitender Angestellter oder anderer Mitarbeiter von UTC (oder andere Person, für die diese Richtlinie Geltung hat), der Kenntnis von wesentlichen nichtöffentlichen Informationen im Zusammenhang mit UTC hat, direkt oder indirekt über Familienangehörige oder andere Personen oder Stellen:

1. außer wie anderweitig in dieser Richtlinie festgelegt, Transaktionen mit Wertpapieren der Gesellschaft durchführen darf;
2. anderen den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren der Gesellschaft empfehlen darf;
3. gegenüber Mitarbeitern von UTC, deren Arbeit die Kenntnis dieser Informationen nicht erforderlich macht, oder anderen Personen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Familie, Freunde, Geschäftspartner, Anleger, Expertennetzwerke, soziale Medien oder Beratungsfirmen, wesentliche nichtöffentliche Informationen offenlegen darf, es sei denn, solch eine Offenlegung erfolgt in Übereinstimmung mit den UTC Richtlinien über den Schutz oder die autorisierte externe Offenlegung von Informationen über UTC;
4. das unter einem UTC-Mitarbeiter-Sparplan/Zulagenplan aufgelaufene Guthaben auf oder von einem Konto, das in Wertpapiere der Gesellschaft investiert ist, überweisen darf; oder
5. jemanden, der sich mit den vorstehend genannten Aktivitäten befasst, dabei unterstützen darf.

Es ist Unternehmensgrundsatz von UTC, dass kein Angehöriger des Verwaltungsrats, leitender Angestellter oder anderer Mitarbeiter von UTC (oder eine andere Person, für die diese Richtlinie gilt), der im Rahmen seiner Tätigkeit für UTC Kenntnis von wesentlichen nichtöffentlichen Informationen, die für eine Anlageentscheidung hinsichtlich der Wertpapiere einer anderen Aktiengesellschaft relevant sind, erlangt, einschließlich, aber nicht

beschränkt auf ein Unternehmen, mit dem UTC Geschäfte tätigt oder erwägt, Geschäfte zu tätigen (wie beispielsweise eine Partei zu einer potenziellen Übernahme/Veräußerung von Unternehmensteilen/einem Joint Venture oder ein aktueller oder potenzieller Kunde oder Lieferant von UTC), diese Informationen innerhalb von zweiundsiebzig (72) Stunden nach umfassender Bekanntgabe an die Öffentlichkeit und Veröffentlichung in nationalen Medien/Pressediensten oder bis sie nicht mehr wesentlich sind, offenlegen oder mit den Wertpapieren solch eines anderen Unternehmens handeln darf.

Weiterhin ist es Unternehmensgrundsatz von UTC, dass es Angehörigen des Verwaltungsrats, leitenden Angestellten und Mitarbeitern verboten ist, Transaktionen zu tätigen, die Leerverkäufe von von UTC begebenen Wertpapieren umfassen. Diesen Personen ist es auch verboten, Kauf- und Verkaufsoptionen auf Grundlage von von UTC begebenen Wertpapieren zu tätigen (mit Ausnahme des Erhalts von Optionen, die unter UTC-Vergütungsprogrammen gewährt werden), wie nachfolgend unter der Überschrift „Beschränkung von Leerverkäufen, Absicherung und Verpfändung“ näher beschrieben.

Sofern eine Person, für die diese Richtlinie gilt, Kenntnis wesentlicher nichtöffentlicher Informationen über UTC hat und die Person Transaktionen einer anderen Person oder Stelle kontrolliert oder steuert, muss die Person, für die diese Richtlinie gilt, außerdem sicherstellen, dass Transaktionen mit Wertpapieren der Gesellschaft durch diese anderen Parteien diese Richtlinie und geltende Wertpapiergesetze einhalten. Abgesehen von den ausdrücklich herein genannten gelten für diese Richtlinie keine Ausnahmen. Transaktionen, die aus unabhängigen Gründen notwendig oder gerechtfertigt sein mögen (zum Beispiel die Notwendigkeit, Finanzmittel für eine Notfallausgabe aufzubringen) oder geringfügige Transaktionen sind von dieser Richtlinie nicht ausgenommen. Die Wertpapiergesetze erkennen keine mildernden Umstände an und es muss auf jeden Fall selbst der Anschein einer nicht ordnungsgemäßen Transaktion vermieden werden, um den Ruf UTCs bezüglich der Einhaltung höchster Verhaltensstandards zu schützen.

C. Offenlegung wesentlicher nichtöffentlicher Informationen

1. Beispiele für Informationen, die häufig als „wesentliche nichtöffentliche Informationen“ gelten, sind u.a.:
 - Informationen über zu erwartende Finanzergebnisse von UTC oder einem Segment der Finanzberichterstattung, einschließlich Informationen, die ausdrücklich oder indirekt oder klar und deutlich als „Erwartung“ kommuniziert werden, dass Erträge oder andere finanzielle Kennzahlen höher, niedriger oder gleich ausfallen wie die Beträge oder Spannen, die UTC oder Finanzanalysten prognostiziert haben;
 - Prognosen zukünftiger Einnahmen, Cashflows, Erträge, Verluste, Gebühren, Rückstellungen oder Beeinträchtigungen UTCs oder eines Segments der Finanzberichterstattung;
 - Informationen über ein schwebendes oder geplantes Joint Venture, eine Fusion, eine Übernahme, ein Ausschreibungsangebot oder eine andere Transaktion;
 - Bankdarlehen oder andere ungewöhnliche Finanzierungsgeschäfte;

- Informationen über signifikante Verkäufe von Vermögenswerten, Umstrukturierungen oder die Disposition eines Geschäftsbereichs;
- signifikante Geschäftstransaktionen oder Verhandlungen über oder der Abschluss signifikanter Aufträge;
- die Zahl von Gesellschaftsaktien, die Erwartungen zufolge zurückgekauft werden, und andere signifikante Informationen über ein Aktienrückkaufprogramm;
- Änderungen der Dividendenpolitik oder Erklärung eines Aktiensplits oder des Angebots zusätzlicher Wertpapiere;
- mögliche Veränderungen bei der Beherrschung einer signifikanten juristischen Person;
- geplante oder schwebende Veränderungen im Verwaltungsrat, der Unternehmensführung oder der Wirtschaftsprüfer;
- signifikante neue Produkte oder Entdeckungen oder signifikante Ereignisse im Zusammenhang mit der Entwicklung, Ausführung oder Kundenakzeptanz neuer Produkte;
- signifikante Unternehmenstransaktionen oder Verhandlungen mit einem aktuellen oder potenziellen Kunden oder Lieferanten oder der mögliche Gewinn oder Verlust eines wichtigen Kunden oder Lieferanten;
- signifikante potenzielle oder bedingte Verluste oder Gewinne, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Bestehen oder die erwarteten Folgen schwebender, drohender oder erwogener juristischer Verfahren, Ermittlungen oder Forderungen; und
- drohender Konkurs oder drohende finanzielle Liquiditätsprobleme.

Ähnliche Informationen im Zusammenhang mit einer anderen Aktiengesellschaft könnten ebenfalls als wesentlich für die Entscheidung über eine Anlage in die Wertpapiere solch einer anderen Gesellschaft gelten.

Außerdem könnten nichtöffentliche Informationen, die von Angehörigen oder Mitarbeitern der Exekutive, Legislative oder Judikative der US-Regierung oder einer ihrer Behörden erhalten werden, als wesentlich für die Entscheidung über eine Anlage in die Wertpapiere mehrerer Aktiengesellschaften gelten. Leitende Angestellte, Angehörige des Verwaltungsrats und Mitarbeiter von UTC müssen von Transaktionen mit Wertpapieren einer Aktiengesellschaft auf Grundlage wesentlicher nichtöffentlicher Informationen absehen, die von der Regierung oder aus einer Offenlegung anderer, die möglicherweise mit solchen Informationen handeln, erhalten werden.

Die vorstehende Aufstellung dient nur der Veranschaulichung und ist nicht erschöpfend; es können auch andere finanzielle und geschäftliche Informationen im Zusammenhang mit UTC oder einem anderen Unternehmen wesentlich sein. Es gibt keinen festen Standard für die Bestimmung der Wesentlichkeit. Vielmehr beruht Wesentlichkeit auf

einer Beurteilung aller Fakten und Umstände und ihre Bestimmung erfolgt häufig durch Vollstreckungsbehörden in rückblickender Betrachtung.

2. Wesentliche nichtöffentliche Informationen können sich auf UTC oder ein anderes Unternehmen beziehen – einschließlich börsennotierte Aktiengesellschaften, Tochtergesellschaften von UTC oder Kunden oder Lieferanten von UTC. Wesentliche nichtöffentliche Informationen über andere Unternehmen können den Gesetzen der USA oder anderer Länder, wie in dieser Richtlinie beschrieben, und der Geheimhaltung oder anderen Offenlegungsbeschränkungen unterliegen. Dementsprechend muss der Zugriff auf wesentliche nichtöffentliche Informationen auf die leitenden Angestellten, Angehörigen des Aufsichtsrats und Mitarbeiter beschränkt werden, die diese Informationen kennen müssen, um ihren Verantwortlichkeiten nachkommen zu können („Need to Know“). Leitende Angestellte, Angehörige des Aufsichtsrats und Mitarbeiter von UTC mit Zugang zu wesentlichen nichtöffentlichen Informationen oder mit Kenntnis wesentlicher nichtöffentlicher Informationen müssen die Vertraulichkeit dieser Informationen wahren und angemessene Maßnahmen treffen, um sie vor einem Bekanntwerden bei Personen innerhalb von UTC, die sie nicht kennen müssen, und bei Dritten zu schützen. Weitere Informationen finden Sie im *UTC Corporate Policy Manual*, [Kapitel 24 – Schutz von geschützten Informationen](#).
3. SEC-Vorschrift FD schreibt vor, dass, wenn ein Unternehmen mit öffentlich gehandelten Wertpapieren – oder Personen, die im Namen des Unternehmens handeln – wesentliche nichtöffentliche Informationen gegenüber
 - Börsenmaklern oder -händlern;
 - Finanzmarktanalysten;
 - Investmentberatern;
 - Fondsmanagern;
 - Investmentgesellschaften;
 - angegliederten oder verbundenen Unternehmen einer der vorgenannten Stellen; oder
 - Aktionären (falls es vernünftigerweise vorhersehbar ist, dass der Aktionär Wertpapiere der Gesellschaft auf Grundlage der Informationen kaufen oder verkaufen wird) offenlegt/offenlegen,

das Unternehmen die gleichen Informationen auch in Form (a) einer weithin verbreiteten Pressemitteilung, (b) von über ein bei der SEC eingereichtes Formular 8-K übermittelte Informationen oder (c) per Webcast der Öffentlichkeit bekannt macht. SEC-Vorschriften schreiben vor, dass die öffentliche Bekanntgabe im Fall beabsichtigter oder geplanter Bekanntmachungen (von denen die Person, die die Informationen mitteilt, weiß, dass sie wesentlich und nichtöffentlich sind, oder in dieser Hinsicht grob fahrlässig handelt) zur

gleichen Zeit erfolgen muss. Falls die öffentliche Bekanntmachung über Webcasts erfolgt, müssen das Datum und der Zeitpunkt der Webcasts mehrere Tage im Voraus per Pressemitteilung, die die Zugriffsinformationen enthält, angekündigt werden, und es muss der Öffentlichkeit gestattet werden, dem Webcast entweder per Telefon oder über Internet-Webcasting zu folgen.

Es gibt mehrere eng gefasste und konkrete Ausnahmen zur SEC-Vorschrift FD, die für den Fall bestimmter Offenlegungen gegenüber staatlichen Behörden, Kreditratingagenturen und Parteien gelten, die einer Pflicht oder vertraglichen Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit von Informationen unterliegen. Angesichts des engen Geltungsbereichs dieser Ausnahmen muss die UTC-Rechtsabteilung für weitere Anweisungen kontaktiert werden, bevor man sich auf eine Ausnahme beruft.

D. Wichtige weitere Erwägungen

1. Wertpapiergesetze sehen vor, dass Personen, die Kenntnis von wesentlichen nichtöffentlichen Informationen haben, bei Kenntnis dieser Informationen vom Kauf oder Verkauf von Wertpapieren absehen müssen. Solange wesentliche nichtöffentliche Informationen über UTC oder eine andere Aktiengesellschaft nicht der Öffentlichkeit bekanntgegeben wurden und in vollem Umfang in die maßgeblichen Wertpapierkurse an den Aktienmärkten eingeflossen sind, könnten Angehörige des Verwaltungsrats, leitende Angestellte oder Mitarbeiter, die in Kenntnis dieser Informationen mit Wertpapieren von UTC oder einer relevanten anderen Aktiengesellschaft handeln (einschließlich des Transfers aufgelaufener Guthaben in oder aus einem Fonds eines Unternehmens-Spar- oder Zulagenplans, der Wertpapiere der Gesellschaft, auf die sich die Informationen beziehen, enthält, oder Geschäften mit Optionen oder anderen Derivaten, die auf Wertpapieren des Unternehmens beruhen), mit Ausnahme gewisser genau definierter Umstände, gegen US-Wertpapiergesetze verstoßen. Sie dürfen nicht davon ausgehen, dass Informationen effektiv öffentlich geworden sind, nur weil eine Pressemitteilung veröffentlicht wurde oder die Informationen an eine Nachrichtenagentur gegangen sind. Während die Zeitspanne, bis wesentliche Informationen als „öffentlich“ und im Aktienmarkt als vollständig berücksichtigt gelten, je nach Umständen variiert, ist es im Fall einer großen Aktiengesellschaft, wie UTC, die weithin von Analysten und Medien beobachtet wird, generell angemessen, davon auszugehen, dass Informationen vierundzwanzig (24) Stunden nach Veröffentlichung durch die Gesellschaft in einer weithin verbreiteten externen Pressemitteilung, einem weithin zugänglichen Webcast, der im Voraus durch eine Pressemitteilung angekündigt wurde, oder über einen an die SEC eingereichten Bericht „öffentlich“ geworden sind.
2. Es ist wichtig, dass das Verbot des Handels auf Grundlage von oder in Kenntnis von „Insider“-Informationen für alle Mitarbeiter gilt und nicht auf Angehörige des Aufsichtsrats, leitende Angestellte oder Angehörige der Geschäftsführung und des Vorstands beschränkt ist. Auch Familienangehörige können den gesetzlichen Handelsbeschränkungen unterliegen, wenn ihnen die wesentlichen nichtöffentlichen Informationen mitgeteilt wurden.

3. Jede Form der Kommunikation wesentlicher nichtöffentlicher Informationen an Personen außerhalb von UTC kann als illegales „Tipping“ gewertet werden, falls zu erwarten ist, dass eine Person, die solch einen „Tipp“ erhalten hat, auf Grundlage dieser Information mit Wertpapieren handelt. Dazu zählt jede Form der mündlichen oder schriftlichen Kommunikation, elektronische Mitteilungen oder das Posten von Kommentaren oder Informationen auf Internetseiten, in Foren, „Expertennetzwerken“, sozialen Medien oder in Chatrooms und jede andere Form der Kommunikation wesentlicher nichtöffentlicher Informationen im Zusammenhang mit UTC oder einer anderen Aktiengesellschaft.

E. Beschränkung von Leerverkäufen und der Absicherung und Verpfändung von UTC Stammaktien

1. Es ist Unternehmensgrundsatz von UTC, dass es Angehörigen des Verwaltungsrats, leitenden Angestellten und Mitarbeitern verboten ist, Transaktionen vorzunehmen, die Leerverkäufe von von UTC begebenen Wertpapieren umfassen. Leerverkäufe von Wertpapieren der Gesellschaft (d. h. die Platzierung eines Verkaufsauftrags für ein Wertpapier, das dem Verkäufer zu diesem Zeitpunkt nicht gehört) kann Beleg für eine Erwartung des Verkäufers sein, dass das Wertpapier an Wert verlieren wird. Sie verfügen somit über das Potenzial, dem Markt zu signalisieren, dass es dem Verkäufer an Vertrauen in die Aussichten von UTC mangelt. Außerdem können Leerverkäufe den Anreiz eines Verkäufers mindern, sich um eine Verbesserung der Entwicklung von UTC zu bemühen. Aus diesen Gründen ist es Angehörigen des Verwaltungsrats, leitenden Angestellten und Mitarbeitern verboten, Leerverkäufe von Wertpapieren der Gesellschaft zu tätigen. Section 16(c) des Exchange Act verbietet es Angehörigen des Verwaltungsrats und Führungskräften von UTC ebenfalls, Leerverkäufe zu tätigen.
2. Mitarbeiter müssen sich auch darüber im Klaren sein, dass es im Fall eines Leerverkaufs von von UTC begebenen Wertpapieren und im Fall von Optionsgeschäften, die ein Wertprofil aufweisen, das den Interessen von UTC entgegensteht, zu einem verbotenen Interessenkonflikt kommen kann. Mit anderen Worten, Leerverkäufe und Optionen, die einen Wert haben oder eine Wertsteigerung aufweisen, wenn es zu einem Rückgang der Markterwartungen für die finanzielle Entwicklung von UTC und/oder einem fallenden Wert der von UTC begebenen Wertpapiere kommt, müssen als mit Wahrscheinlichkeit zu einem Interessenkonflikt führend gewertet werden, der gegen Kapitel 7 – Interessenkonflikt des UTC Corporate Policy Manual verstößt.
3. Es ist Unternehmensgrundsatz von UTC, dass es Angehörigen des Verwaltungsrats, leitenden Angestellten und Mitarbeitern verboten ist, Geschäfte mit Kauf- und Verkaufsoptionen und anderen Derivaten auf Grundlage der Wertpapiere der Gesellschaft an einer Börse, einem anderen organisierten Markt oder in einer privaten Transaktion (mit Ausnahme des Erhalts und der Ausübung von Rechten, die unter einem UTC-Aktienprogramm gewährt werden) zu tätigen und Finanzinstrumente (einschließlich Prepaid Variable Forward Kontrakten, Aktienswaps, Collars und Exchange Funds) zu erwerben oder anderweitig Transaktionen zu tätigen, die der Absicherung oder einer Glattstellung von Verlusten des Marktwerts der Wertpapiere der Gesellschaft, die direkt oder indirekt dem Angehörigen des Verwaltungsrats, leitendem Angestellten oder Mitarbeiter gewährt oder von ihm gehalten werden, dienen oder einen

entsprechenden Effekt haben. UTC hat dieses Verbot aus mehreren wichtigen Gründen erlassen. Erstens können, angesichts der relativ kurzen Laufzeit marktgehandelter Optionen, Optionstransaktionen den Anschein erwecken, dass ein Angehöriger des Verwaltungsrats, leitender Angestellter oder Mitarbeiter auf Grundlage wesentlicher nichtöffentlicher Informationen und mit Blick auf die kurzfristige Entwicklung und nicht die langfristigen Ziele von UTC handelt. Außerdem können solche Transaktionen dazu dienen, eine Aktienzuweisung oder Vergütung, die von UTC gewährt wird, abzusichern oder zu monetarisieren. Absicherungs- oder Monetarisierungstransaktionen könnten es einem Angehörigen des Verwaltungsrats, leitendem Angestellten oder Mitarbeiter erlauben, Wertpapiere der Gesellschaft, die über betriebliche Zulagenprogramme oder anderweitig erhalten wurden, weiterhin zu halten, ohne dabei jedoch die vollen Risiken und Chancen des Besitzes zu tragen. Wenn dies der Fall ist, kann es sein, dass der Angehörige des Verwaltungsrats, der leitende Angestellte oder Mitarbeiter nicht mehr die gleichen Interessen verfolgt wie andere UTC-Aktionäre. Angehörige des Verwaltungsrats, leitende Angestellte und Mitarbeiter unterliegen zwar einem generellen Verbot der Tötigung von Options- oder Derivatgeschäften auf Grundlage von UTC-Wertpapieren (mit Ausnahme des Erhalts von Aktien, die von UTC gewährt werden), doch gilt dieses Verbotinsbesondere für Absicherungs- und Monetarisierungstransaktionen, die über eine Reihe möglicher Mechanismen realisiert werden können, einschließlich von Finanzinstrumenten, wie Prepaid Variable Forward Kontrakten, Aktienswaps, Collars und Exchange Funds.

4. Weitere Informationen zu potenziellen Interessenkonflikten, die aus der Offenlegung wesentlicher nichtöffentlicher Informationen, aus „Insider“-Handel und der Verpfändung von Aktien oder anderen Aktienwertpapieren von UTC entstehen können, finden Sie im *UTC Corporate Policy Manual*, [Kapitel 7 – Interessenkonflikte](#).

E. Bestimmte beschränkte Ausnahmen

Transaktionen im Rahmen von Mitarbeiter-Zulagenprogrammen. Diese Richtlinie findet keine Anwendung auf den Erwerb von Wertpapieren der Gesellschaft unter einem UTC-Mitarbeitersparplan, einem sog. Savings Restoration Plan oder zeitlich verlagerten Gewinnvergütungen (Deferred Compensation Plan) und schränkt diesen auch nicht ein, sofern er das Ergebnis periodischer Geldbeiträge zu dem Plan in Form von Gehaltsabzügen ist. Dies unterliegt jedoch der Voraussetzung, dass die Entscheidung für die Gehaltsabzüge mehrere Monate vor dem ersten tatsächlichen periodischen Geldbeitrag aus der Gehaltszahlung und zu einem Zeitpunkt, zu dem Sie die UTC betreffende wesentliche, nichtöffentliche Information noch nicht kannten, erfolgte. Diese Richtlinie schränkt jedoch gewisse Entscheidungen und Dispositionen in Hinsicht auf Wertpapiere der Gesellschaft ein, die unter einem dieser Pläne getroffen bzw. durchgeführt werden: (a) eine Entscheidung, den prozentualen Anteil der periodischen Beiträge, die einem Fonds, der Wertpapiere der Gesellschaft hält, zugewiesen werden, anzuheben oder zu verringern, (b) eine Entscheidung, innerhalb eines Plans einen bestehenden Saldo in oder aus einer aus Wertpapieren der Gesellschaft bestehenden Fondsposition zu übertragen, (c) eine Entscheidung, Geld zu leihen, das durch Ihr Plankonto besichert wird, sofern das Darlehen zu einer Auflösung eines gesamten Saldos oder eines Teils davon in einer Fondsposition führt, die Wertpapiere der Gesellschaft umfasst, und (d) eine Entscheidung, ein Plandarlehen frühzeitig zu tilgen, falls

die frühzeitige Tilgung zu einer Allokation der Darlehentilgungsmittel zu einer Fondsposition führt, die Wertpapiere der Gesellschaft umfasst.

Rule-10b5-1-Pläne. Rule 10b5-1 des U.S. Securities Exchange Act bietet einen beschränkten Schutz vor einer Haftung für Insider-Trading gemäß Rule 10b-5. Um sich auf diesen Schutz berufen zu können, muss eine Person, auf die diese Richtlinie Anwendung findet, einen schriftlichen Rule-10b5-1-Plan für Transaktionen mit Wertpapieren der Gesellschaft abschließen, der die spezifischen, in der Vorschrift festgelegten Bedingungen erfüllt (ein „Rule-10b5-1-Plan“). Zur Einhaltung dieser Richtlinie muss ein Rule-10b5-1-Plan außerdem im Voraus von der UTC-Rechtsabteilung genehmigt werden. Eine Person, die um Genehmigung zum Abschluss eines Rule-10b5-1-Plans ersucht, muss schriftliche Erklärungen bei UTC und dem zuständigen Finanzinstitut einreichen, die bestätigen, dass die Person zu dem Zeitpunkt, zu dem sie den Plan abschließt, keine Kenntnis wesentlicher nichtöffentlicher Informationen in Hinsicht auf das Unternehmen hat, dessen Wertpapiere unter dem Plan gehandelt werden. Der Plan muss entweder den Betrag, die Preise und den Zeitplan der Transaktionen im Voraus angeben oder die Entscheidungsbefugnis im Zusammenhang mit diesen Aspekten an einen unabhängigen Dritten übertragen. Nachdem der Plan abgeschlossen wurde, darf die Person keinen Einfluss auf die Menge der Wertpapiere, die gehandelt werden, den Preis, zu dem sie gehandelt werden, oder das Datum des Handels nehmen, und sie darf nicht versuchen, den Plan zu modifizieren oder aufzulösen. Falls der Plan die Erfordernisse von Rule 10b5-1 erfüllt, deutlich vor der tatsächlichen Ausführung der Transaktionen unter dem Plan abgeschlossen und von der UTC Rechtsabteilung genehmigt wurde, können Wertpapiere der Gesellschaft gemäß dem Plan ohne Berücksichtigung von Informationen, die der Person zum Zeitpunkt der tatsächlichen Ausführung der Wertpapiertransaktionen in Übereinstimmung mit dem zuvor abgeschlossenen Rule-10b5-1-Plan ge- oder verkauft werden. Angehörige des Verwaltungsrats und leitende Angestellte bzw. Angehörige des Vorstands müssen nach wie vor darauf achten, dass Transaktionen unter dem Plan ordnungsgemäß in den Eingaben an die SEC gemeldet werden, und dass die Transaktionen zu keiner Haftung für kurzfristige Spekulationsgewinne führen.

Jeder vorgesehene Rule-10b5-1-Plan muss mindestens dreißig Tage vor Abschluss des Rule-10b5-1-Plans bei der UTC-Rechtsabteilung zur Genehmigung eingereicht werden, so dass ausreichend Zeit zur Prüfung des Plans und der Umstände zur Verfügung steht. UTC behält sich das Recht vor, die Genehmigung eines vorgesehenen Rule-10b5-1-Plan nach freiem Ermessen abzulehnen.

F. **Folgen von Verstößen**

Verstöße gegen Bestimmungen über Insider Trading und die selektive Offenlegung können zu zivil- und strafrechtlichen Strafen für die beteiligten Personen und die Gesellschaft führen.

Personen, die gegen die Richtlinien über Offenlegungen oder Insider Trading der Gesellschaft verstoßen, unterliegen außerdem Disziplinarmaßnahmen bis hin zu und einschließlich einer Entlassung.

G. Hilfe

Fragen zur Bekanntgabe bestimmter Informationen oder einer bestimmten Transaktion sollten an UTC oder die Rechtsabteilung des Geschäftsbereichs gerichtet werden.